

ZENDAS Aktuell

29.07.2021

Liebe Datenschutzinteressierte,

vor allem Hochschulen, die Proctoring-Software bei Prüfungen einsetzen, sollten einen Blick in die neue "Handreichung zu online-Prüfungen an Hochschulen" des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg werfen. Wir haben sie verlinkt auf unserer Übersichtsseite zu "[Videokonferenzen](#)".

Apropos Videokonferenz: Schauen Sie doch mal auf unsere neue Webseite, die Sie vor Patzern und Pannen während der Konferenz bewahren soll. Außerdem berichten wir über ein neues Urteil zum Umfang des Auskunftsrechts und über unsere neue Webseite, die sich mit der Frage beschäftigt, ob die Innenrevision in Personalakten schauen darf. Ein Hinweis auf ein Update unseres Online-Seminars rundet die Neuigkeiten ab.

Viel Spaß bei der Lektüre und bleiben Sie gesund!

Ihr ZENDAS-Team

Umfang des Auskunftsrechts der betroffenen Person

Wir haben unsere Webseite zur Frage, welche Informationen und Unterlagen der betroffenen Person zur Verfügung gestellt werden müssen, wenn diese einen Auskunftsanspruch nach Art. 15 DS-GVO geltend macht, um ein Urteil des Bundesgerichtshofs ergänzt.

Sie finden dieses auf unserer Übersichtsseite "Umfang des Auskunftsrechts der betroffenen Person":

https://www.zendas.de/themen/betroffenen_rechte/auskunftsrecht_umfang.html

Auf folgender neuen Seite stellen wir das BGH Urteil vom 15.06.2021

(Az. VI ZR 476/19) noch ausführlicher vor.

https://www.zendas.de/themen/betroffenen_rechte/auskunftsrecht_bgh_VI_ZR_576-19.html

Einsicht in Personalakten durch die Innenrevision

Immer wieder erreicht uns die Frage, ob die Innenrevisionen der Hochschulen für ihre Aufgaben eine Einsichtnahme in Personalakten verlangen können. Dieses Thema behandeln wir auf unserer neuen Webseite und erläutern, unter welchen

Voraussetzungen und in welchem Umfang sie dies dürfen. Welche Rolle dabei die Unterscheidung zwischen Personalaktendaten und Personaldaten aus Sachakten spielt, wird ebenfalls aufgezeigt.

https://www.zendas.de/recht/bewertung/PA_Innenrevision.html

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommen Sie vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:

[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Update: Online-Seminar Die DS-GVO an der Hochschule

Im letzten Newsletter hatten wir Ihnen die neuen Standarddatenschutzklauseln der EU und den Angemessenheitsbeschluss für das Vereinigte Königreich vorgestellt, der dem ehemaligen EU-Mitglied ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten bescheinigt.

Informationen über diese Neuerungen haben wir jetzt auch in unser Online-Seminar eingebaut.

Sie finden das Update im Kapitel über die Datenübermittlung in Drittländer in Teil D des Seminars ab Minute 24:30.

<https://www.zendas.de/veranstaltungen/ds-gvo-ueberblick.html#16989>

Datenschutz und Sicherheit bei Videokonferenzen – für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Wenn in einer Videokonferenz im falschen Moment Kamera und Mikrofon unbemerkt aktiviert sind, kann man sich selbst oder die Personen in seiner Nähe in recht unangenehme Situationen bringen. Auch beim Teilen des Bildschirms kann man evtl. mehr Informationen preisgeben, als einem lieb ist.

Unsere neue Seite gibt Tipps, wie Sie peinliche Pannen in Online-Meetings – bei denen häufig auch personenbezogene Daten offengelegt werden – vermeiden oder zumindest unwahrscheinlicher machen können.

https://www.zendas.de/themen/videokonferenzen/sicherheit_teilnehmer.html

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<https://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <https://www.zendas.de/>

Newsletters herausgegeben von ZENDAS

Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team